

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 82.

Dienstag, den 11. Oktober

1892.

### Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern unter  $\odot$  wird den Polizeibehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, die Königliche Amtshauptmannschaft die strenge Durchführung der darin enthaltenen Vorschriften erwartet.  
Meißen, am 7. Oktober 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

Das Ministerium des Innern erachtet es nach dem dermaligen Stande der Maul- und Klauenseuche, welche seit längerer Zeit sowohl im Königreiche Sachsen als auch in den angrenzenden Ländern in größerer Ausbreitung herrscht und durch den im Herbst gewöhnlich stattfindenden stärkeren Verkehr mit Vieh noch weiter verbreitet werden könnte, für angezeigt, auf Grund von § 16 der Verordnung, die zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu ergreifenden Maßregeln betreffend, vom 10. August 1892 — Seite 342 des Gesetzes-Verordnungsblattes zu bestimmen, daß die Vorschriften in den §§ 17 bis mit 19 dieser Verordnung von jetzt an bis auf Weiteres für das ganze Land in Kraft zu treten haben, wie überdies auch das für mehrere Verwaltungsbezirke bereits bestehende Verbot der Viehmärkte, mit Ausnahme der gestatteten Schlachtriehmärkte, noch fernerhin aufrecht erhalten bleibt.

An die Kreis- und Amtshauptmannschaften ergeht daher andurch Verordnung, wegen gehöriger Bekanntmachung und strenger Durchführung der beregten Vorschriften die erforderliche Anweisung zu treffen.

Dresden, den 24. September 1892.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

(gez.) von Charpentier.

Körner.

### Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Gutsgehöftes No. 12 von Hühndorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, während dieselbe Viehkrankheit im Orte Birkenhain über erloschen ist.  
Meißen, am 5. Oktober 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Gutsgehöftes No. 24 von Kaufbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Meißen, am 6. Oktober 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

Wegen Reinigung der Gerichtslokalitäten bleibt

Sonnabend, den 15. Oktober dies. Jhrs.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff,  
am 7. Oktober 1892.  
Dr. Gangloff.

### Tagesgeschichte.

Das offizielle Programm für den bevorstehenden Besuch Kaiser Wilhelms am Wiener Hofe ist nunmehr endgiltig festgestellt worden. Kaiser Wilhelm trifft am 11. Oktober mittags auf dem Nordbahnhof in Wien ein, wo ihn Kaiser Franz Josef und die Erzherzöge empfangen. Abends begiebt sich der hohe Gast nach Schloß Schönbrunn, wo abends Familienmahl stattfindet. Abends ist Festvorstellung im Hofopern-Theater. Für Mittwoch Vormittag und Donnerstag Nachmittag sind Jagdausflüge in Aussicht genommen, an den Nachmittagen beider Tage finden wiederum Diners in Schönbrunn statt, an dem dazwischen liegenden Abend ist Festvorstellung im Hofburgtheater. Am Donnerstag Abend tritt Kaiser Wilhelm die Rückreise an.

Den Petitionen um „Milderung“ der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe tritt die „Nordd. Allg.“ in folgenden anscheinend offiziellen Auslosungen entgegen: „Es kann auch in keiner Weise verkannt werden, daß gewisse Bestimmungen vielleicht zu weit gehen und jedenfalls eine Schädigung berechtigter Interessen im Gefolge haben, so wird zunächst die Frage entstehen, ob nicht eine Milderung der letzteren sich durchführen lasse auf einem Wege, den zu beschreiten die Verwaltungsorgane vollständig in der Lage sind und, wenn sie diesem angegangen werden, zu bestreiten sich auch nicht weigern werden.“ Wir haben an dieser Stelle selbst vor einigen Wochen von der gesammten Presse beifällig aufgenommene berufliche Anregung gegeben, und es ist auch seitdem zu berichten gewesen, wie die Handhabung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe eine weniger schematische und mehr dem Geiste des Gesetzes entsprechende geworden ist. Wollte man darüber hinausgehen und den Anträgen auf Wiederabschaffung internationaler Bestandtheile des Gesetzes Folge geben, so würde die natürliche Folge die sein, daß auch die Vertreter der Anschauung, daß das im Vorjahre zustande gebrachte Gesetz hinsichtlich der Sonntagsruhe noch lange nicht weit genug gehe, ihre zurückgestellten Anträge wieder hervortreten, und es würde möglicherweise das gerade Gegenteil von dem erreicht werden, was die Vereinigungen für Milderung der jetzigen Sonntagsruhebestimmungen erstreben. Es braucht dabei weniger die vom Standpunkt der christlichen Heiligung des Sonntags her das jetzige Gesetz noch lange nicht befriedigten Kreise und Interessentengruppen gedacht zu werden. Diese werden, dank ihrer politischen Erziehung und aus ihrem Staatsbewußtsein

heraus, immer geneigt sein, die Konzeption zu machen, daß ein einmal ins Auge gefaßtes ideales Ziel nicht mit einem Schlage erreicht werden kann und daß es sich im Gegentheil empfiehlt, eine Annäherung an jenes nur schrittweise zu versuchen. Anders aber denkt die Sozialdemokratie. Diese hat sich der Bewegung zu Gunsten des freien Sonntags nicht im Interesse der Heiligung des letzteren, sondern im Interesse der besseren Förderung ihrer Agitation bemächtigt, und sie würde es deshalb in erster Linie sein, welche, sobald in Frage käme, die gesetzgebenden Körper von neuem mit einer Materie zu befüllen, die, wie es beim Kapitel der Sonntagsruhe der Fall ist, gerade die Kreise lebhaft interessiert, aus welchen die Sozialdemokratie sich vorzugsweise rekrutirt, kein Mittel scheuen, um ihre Propaganda für die Einstellung aller gewerblichen und industriellen Arbeit am Sonntag in alle die Schichten der Bevölkerung zu tragen, welche nur die Schattenseiten der jetzigen Staats- und Gesellschaftsordnung erkennen und deren Einsicht in den Zusammenhang der Dinge jenseits der eigenen vier Wände aufhört. Darf deshalb von allen handelsgewerblichen Kreisen, die nicht der Sozialdemokratie verschrieben sind, erwartet werden, daß sie die Unannehmlichkeiten der neuen Ordnung der Dinge, soweit dieselbe auf dem Verwaltungsweg nicht zu mildern sind, vorerst auf sich nehmen und dabei von der Einsicht sich leiten lassen, daß es gesetzliche Bestimmungen, die allen Theilen der Bevölkerung gleich gerecht werden, in dieser unvollkommenen Welt nun einmal nicht giebt, so wird hierin zugleich die beste Bürgschaft dafür liegen, daß, wenn die wie jedem neuen Gesetze, auch dem über die Sonntagsruhe, unbedingt zu lassende Probezeit abgelaufen ist, der Gesetzgeber auf Grund gesammelter Erfahrungen wirklich in der Lage sein dürfte, zu unterscheiden, wo sein Vorgänger eine minder glückliche Hand gehabt habe und wo er richtig vorgegangen war. Nachdem die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe erst vor kurzem Gesetzeskraft erlangt haben, kann weder Menge noch Art der gemachten Erfahrungen bereits so beschaffen sein, daß sich ein Schritt rechtfertigen ließe, wie ihn die Petenten aus Köln und sonstigen Orten empfehlen möchten.

Daß der Sport im deutschen Reiche zu einer nationalen Leidenschaft geworden ist, wie etwa in England, kann man gerade nicht sagen: Sehr weite Kreise stehen den bezüglichen Veranstaltungen mit ziemlicher Theilnahmslosigkeit gegenüber. Eine sehr seltene Ausnahme von dieser Regel ist nun eingetreten, und die Leistung welche den Anlaß zu dem Wechsel ge-

geben hat, war der große Ritt deutscher Offiziere nach Wien und österreichisch-ungarischer Armeangehöriger nach Berlin. Kommt doch abgesehen von dem Umfange und der Großartigkeit eines solchen Rittes zwischen den Hauptstädten der beiden so eng verbündeten Reiche, in dieser Veranstaltung auch die ganze Bundesfreundschaft zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche, und die volle Kameradschaftlichkeit zwischen den Gliedern der beiderseitigen Armeen zum Ausdruck. Denn es ist selbstredend, daß nur Offiziere solcher Armeen diesen Ritt unternehmen können, die unbedingt im Kriege zusammenstehen, es ist auch selbstverständlich, daß fremde Offiziere in Uniform auf solchem Ritt nur dann ein Nachbarland durchqueren können, wenn sie in demselben eines freundschaftlichen Empfanges gewiß sind. Daraus ist das Interesse an diesem Ritte entsprungen, und es ist in erster Reihe von der Bevölkerung der Endstädte bethätigt worden. In Berlin, wie in Wien sind die ankommenden Distanzreiter aus der besetzten Armee von einer nach Tausenden zählenden Bevölkerung mit stürmischem Jubel empfangen. Dieser Beifall gebührte auch den vortrefflichen Leistungen, die auf beiden Seiten geboten wurden. Nach Abschluß des Rittes werden von den Herrschern beider Staaten die Sieger im Streit ausgezeichnet werden.

Daß die Börse vorzugsweise ein Spielfeld ist, zeigt wieder recht deutlich die Erklärung des Bacherrevisor Löffler im Prozeß Löwy über die Geschäfte Löwys. Ein Mann, der sogut wie kein Vermögen besitzt, spielt mit Hunderten von Millionen in deutschen Industripapieren, d. h. mit den Werthen deutscher Arbeit, verdient daran, ganz abgesehen von dem Kursgewinn, allein an Provisionen monatlich 20000 Mk., ohne an der Arbeit selbst in irgend einer Weise theilhaftig zu sein. Die Angabe Löfflers reden Bände und geben Anlaß zum Nachdenken über die Zustände an unserer Börse und über die zwingende Nothwendigkeit ihrer Reform. Deshalb möchten wir auf diese Angaben nochmals die Aufmerksamkeit hinlenken: Bacherrevisor Löffler: Das Geschäft hat vornehmlich in Spekulationspapieren folgenden Umsatz gehabt: Im April 1890 etwa 18, im Mai etwa 19, im Juni etwa 24, im Juli etwa 19, im August 18, im September 12, im Oktober 10 1/2 Millionen Mark und im November 409,000 Mk. Die geringe Summe des letzten Monats erklärt sich aus dem gänzlichen Wegfall der Spekulationsgeschäfte. Der Umsatz in Kassengeschäften betrug im angegebenen Zeitraum 5,931,000 Mk., der ganze Umsatz also 124,000,000 Mk. Das Geschäft